

Merkblatt für Eltern der Hortgruppe blau

Liebe Eltern

Wir heissen Sie und Ihren Sohn/Ihre Tochter herzlich willkommen in der Hortgruppe blau (2. bis 6. Klasse) vom Hort PLUS+ Wollerau und danken Ihnen, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen. Wir setzen alles daran, dass sich die Kinder bei uns geborgen und wohl fühlen und gerne zu uns kommen. Das vorliegende Merkblatt fasst die für Sie wichtigsten Punkte zusammen und gibt einen Überblick:

Öffnungszeiten

Der Hort ist täglich von 07.00 bis 18.30 Uhr geöffnet, auch während der Schulferien und an schulfreien Tagen.

Betreuungsangebot

Module:	1	2	3	4	5
	11.20 - 13.20 Uhr Betreuung und Verpfle- gung über Mittag	7.00 - 18.30 Uhr Ganztägige Betreuung während der Schulzeit (ganzer Vormittag oder Nachmittag, inkl. Frühstück 7.00-8.00 Uhr)	14.55/15.55 - 18.30 Uhr Betreuung nach Schul- schluss	7.00 - 8.00 Uhr Betreuung und Frühstück vor Schulbeginn	7.00 - 18.30 Uhr Ganztägige Betreuung während Schul- ferien und an schulfreien Tagen

Der Eintritt in den Hort ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Es wird eine Warteliste geführt. Die Eltern können aus verschiedenen Modulen, welche ihrer Situation am besten entsprechen, auswählen. Die freien Plätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

- Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten
- Alleinerziehende Eltern
- Pädagogische und soziale Gründe
- Geschwister besuchen bereits den Hort
- Andere Gründe, bzw. Reihenfolge der Warteliste

Anmeldung

Jeweils Anfang Juni werden die Plätze – aufgrund der neuen Stundenpläne und veränderter Bedürfnisse – neu verteilt. Bis Mitte Juni erfolgt die Zuteilung der Plätze und die Eltern erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Zusatzmodule

In Absprache mit dem Betreuungspersonal und je nach Belegung können die Erziehungsberechtigten einzelne, einmalige zusätzliche Module/Tage beanspruchen. Pro zusätzlich gebuchten Tag wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 verrechnet. Die Kosten für solche einzelne Zusatzmodule/tage und die Bearbeitungsgebühr werden über die Monatsrechnung abgerechnet.

Anfragen für Modul/Tagesänderungen, die dauerhaft gelten sollen, sind schriftlich an die Institutionsleitung zu richten.

Absenzen

Absenzen sind immer durch die Eltern/Erziehungsberechtigten den BetreuerInnen zu melden.

Absenzen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Krankheit) sind bis spätestens 10.00 Uhr im Hort zu melden. Über andere Absenzen sind die BetreuerInnen so früh wie möglich zu informieren (Schulreisen, Geburtstagspartys etc.).

Feiertage, Krankheitsabwesenheit und sonstige Absenzen des Kindes werden nicht rückvergütet. Sie können auch nicht kompensiert werden.

Betriebsferien / Feiertage

Während den letzten beiden Schulsommerferienwochen bleibt der Hort geschlossen.

Ebenfalls geschlossen bleibt der Hort zwischen Weihnachten und Neujahr und an allen eidgenössischen und kantonalen Feiertagen. Vor eidgenössischen Feiertagen schliesst der Hort um 16.30 Uhr. Vor kantonalen und lokalen Feiertagen bleiben die Öffnungszeiten unverändert (18.30 Uhr).

Esswaren

Die Kinder werden im Hort verpflegt (Frühstück, Mittagessen und Zvieri). Sie sollen keine eigenen Esswaren, vor allem keine Süssigkeiten, mitbringen. Ausnahmen können an Geburtstagen und ähnlichen Anlässen gemacht werden.

Krankheiten / Unfälle

Kranke Kinder dürfen den Hort nicht besuchen. Falls das Kind während seiner Anwesenheit im Hort erkrankt, werden die Eltern benachrichtigt, damit diese das Kind abholen können. Bei kleineren Unfällen ohne ärztliche Behandlung, ist das Team berechtigt, das Kind mit haushaltsüblichen Arzneien, wie Bepanthen, Fenistil, Arnica-Kügelchen etc. zu behandeln. Bei Unfall oder plötzlicher ernsthafter Erkrankung ist das Team berechtigt, das Kind in ärztliche Behandlung zu begleiten und die Eltern werden unverzüglich benachrichtigt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern und Team arbeiten zum Wohle des Kindes zusammen und informieren sich gegenseitig über wichtige Gegebenheiten. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der BetreuerInnen können jederzeit Gespräche über das Wohlergehen des Kindes, seine Entwicklung oder über Ereignisse/Erlebnisse geführt werden.

Die Eltern informieren die BetreuerInnen über sämtliche Änderungen im Tagesablauf (Schulreisen, Stundenplanänderungen etc.)

Die Eltern anerkennen die im Hort geltenden Regeln und unterstützen das Kind dabei, sich in die Gruppe zu integrieren.

Zur Pflege des gegenseitigen Kontakts und für den gemeinsamen Austausch werden regelmässig Aktivitäten (beispielsweise Elternabende/Anlässe) organisiert. Das Team zählt dabei auf das Interesse und die aktive Teilnahme der Eltern.

Freizeitaktivitäten

Den Weg zu Freizeitaktivitäten wie Sport- oder Musikunterricht müssen die Kinder alleine bewältigen können. Das Team sorgt dafür, dass die Kinder rechtzeitig los geschickt werden.

Kosten

Das Merkblatt „Tarife und Rechnungsstellung“ gibt detailliert Auskunft.

Verspätetes Abholen

Wenn das Kind/die Kinder zu spät im Hort abgeholt wird/werden, verrechnen wir den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung von Fr. 50.- pro angebrochene Viertelstunde Verspätung. Wir warnen zweimal schriftlich. Ab der dritten Verspätung werden wir die Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag und einzelne Module können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf das Ende eines Monats, ausgenommen auf den 30. Juni, von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Im Schuljahr, in welchem das Kind die 6. Klasse besucht, endet der Betreuungsvertrag automatisch per 31. Juli, da der Wechsel in die Oberstufe folgt.

Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Institutionsleitung, bzw. an die Eltern.

Bei einem Kind, welches durch Verhaltensauffälligkeiten, eine 1:1-Betreuung benötigt und/oder den Hortalltag massiv negativ beeinflusst, behält sich der Verein Hort PLUS⁺ vor, den Betreuungsvertrag innerhalb eines Monats schriftlich zu kündigen.

Versicherungen und Haftung

Das Abschiessen einer Krankenversicherung mit Unfaldeckung und einer Haftpflichtversicherung für jedes Kind liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für Schäden, die das Kind im Hort verursacht, haften die Eltern. Für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen, die das Kind in den Hort mitbringt, übernimmt der Verein Hort PLUS⁺ keine Haftung.

Wollerau, August 2021

Team und Vorstand Hort PLUS⁺ Wollerau